

**16925/AB**  
Bundesministerium vom 04.03.2024 zu 17474/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.010.324

Wien, 4. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17474/J vom 4. Jänner 2024 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass – auch wenn im Einzelfall aufgrund der abgabenrechtlichen Geheimhaltungsverpflichtung gemäß § 48a der Bundesabgabenordnung zu einzelnen Fragen keine Auskunft erteilt werden kann – das Bundesministerium für Finanzen (BMF) auch in dieser Causa im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler arbeitet. Nicht alle Details davon werden jedoch öffentlich bekannt, weil das BMF eben dem Abgabengeheimnis verpflichtet ist. Der medialen Berichterstattung konnte jedenfalls bereits einiges rund um eingeleitete Prüfschritte der Finanzverwaltung (etwa Eintragung eines Pfandrechts) entnommen werden. Außerdem vertritt die Finanzprokuratur die Interessen der Republik in unterschiedlichen laufenden Insolvenzverfahren der Signa.

Hinsichtlich der aus der Causa zu ziehenden Lehren ist das Thema Transparenz ein wichtiger Aspekt. Zum einen bedarf es einer Modernisierung des Firmenbuchs: Auch, wenn die Transparenzpflichten eingehalten werden, muss von Seiten des Justizministeriums sichergestellt werden, dass diese Informationen für die Öffentlichkeit

in einer zeitgemäßen Form abrufbar sind. Es sollte daher das Firmenbuch modernisiert werden, um eine interaktive Suche zu ermöglichen bzw. weiter auszubauen. Damit könnten unmittelbar aus dem Firmenbuch Zusammenhänge leichter ersichtlich und nachvollziehbarer werden. Im BMF soll dies eine Konzerndatenbank ermöglichen, damit Firmenflechte besser überblickt werden können und bei Prüfungen die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Unternehmen einer Gruppe besser sichtbar gemacht werden.

Für weitere Details dazu kann ich auch auf die Folge 76 des Podcasts „Finance Friday“ rund um die Causa Signa verweisen, welche seit einigen Wochen auf den gängigen Podcast-Plattformen abrufbar ist.

Zu 1.:

Hinsichtlich des Wirkungsbereichs des BMF sind diese bekannt.

Zu 2. und 3.:

Im Hinblick auf die abgabenrechtliche Geheimhaltungsverpflichtung gemäß § 48a der Bundesabgabenordnung wird um Verständnis ersucht, dass zu diesen Fragen keine Auskunft erteilt werden kann.

Zu 4.:

Abgabenverfahren werden durch den nachgeordneten Bereich (wie etwa das Finanzamt Österreich) geführt. Mein Kabinett ist nicht in die Weisungskette eingebunden und hat dementsprechend keine Weisungen erteilt oder Einfluss genommen.

Zu 5., 7. und 8.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 17473/J verwiesen.

Zu 6.:

Eine derartige Auswertung aus dem Datenbestand der Finanzverwaltung ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

### Zu 9.:

Ein wirkungsorientiertes Management stellt stets auf ein Bündel an fortlaufenden Maßnahmen in prozessualer, technischer und organisatorischer Ausrichtung ab. So setzt die Finanzverwaltung auch 2024 zahlreiche Maßnahmen, um die Abläufe und Verfahren in Berücksichtigung voller Rechtskonformität, schneller, effizienter und moderner zu gestalten. Die jeweiligen Weiterentwicklungen erfolgen zusammen mit den operativ tätigen Ämtern und fließen letztlich in die bestehenden oder auch neuen Erlässe, Richtlinien bzw. organisatorische Vorschriften ein.

So kann allgemein festgehalten werden, dass die Modernisierung der Finanzverwaltung in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen hervorgerufen hat, welche etwa an der Reduktion der durchschnittlichen Erledigungsdauern oder Anzahl der offenen Veranlagungen pro VBÄ hinsichtlich Arbeitnehmerveranlagungen ablesbar sind, aber auch an einem Rückgang der eingelangten Kundenbeschwerden pro Jahr.

Es wird um Verständnis gebeten, dass eine Darstellung aller Vorhaben, technischen Programme und laufenden Projekte den Rahmen der Beantwortung dieser Frage übersteigen würde.

### Zu 10.:

Die angesprochene gesetzliche Materie liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. Soweit eine Einbindung des BMF notwendig bzw. sinnvoll ist, wird dazu ein Austausch im Rahmen der üblichen Prozesse gesucht.

Allgemein kann erneut festgehalten werden, dass es zum einen einer Modernisierung des Firmenbuchs bedarf: Auch, wenn die Transparenzpflichten eingehalten werden, muss von Seiten des Justizministeriums sichergestellt werden, dass diese Informationen für die Öffentlichkeit in einer zeitgemäßen Form abrufbar sind. Es sollte daher das Firmenbuch modernisiert werden, um eine interaktive Suche zu ermöglichen bzw. weiter auszubauen. Damit könnten unmittelbar aus dem Firmenbuch Zusammenhänge leichter ersichtlich und nachvollziehbarer werden. Im BMF soll dies eine Konzerndatenbank ermöglichen, damit Firmengeflechte besser überblickt werden können und bei Prüfungen die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Unternehmen einer Gruppe besser sichtbar gemacht werden.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt

